

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 080/2022

Dezernat II

29.09.2022

Betrifft: Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt aufgrund Einräumung der Möglichkeit zur Gründung einer Kindergruppe bei der Feuerwehr Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Albstadt

Konzept und Organisatorisches

Einleitung

Bedingt durch den voranschreitenden demographischen Wandel und mit dem Ziel, die Einsatzbereitschaft der Einsatzabteilungen zu sichern und zu erhalten, sind die Feuerwehren gefordert, sich um eine frühzeitige und kontinuierliche Nachwuchsgewinnung zu bemühen.

Dies gilt natürlich auch für die acht Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt. Insbesondere nach dem Wegfall des Wehrdienstes leistet unsere Jugendfeuerwehrarbeit seit vielen Jahren hierzu einen wichtigen Beitrag, da unser Feuerwehrynachwuchs in den Jugendfeuerwehrabteilungen behutsam an die Aufgaben der Einsatzabteilungen herangeführt wird.

Durch das festgelegte Eintrittsalter in die Jugendgruppe, derzeit Mindestalter von zehn Jahren, wird es aber durch den genannten demographischen Wandel immer schwieriger, neue Mitglieder zu gewinnen. Oftmals entscheiden sich diese Kinder schon in jüngeren Jahren für andere Vereine oder andere Freizeitaktivitäten, mit denen dann die „Feuerwehr“ konkurriert. Mit dem Übertritt in die Grundschule geschieht regelmäßig die Festlegung für die Aktivitäten und Organisationen, wo die Kinder ihre Freizeit verbringen möchten, da hier nun feste zeitliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden und dementsprechend der Alltag ausgerichtet und organisiert wird.

Viele Vereine sind hier, beispielsweise durch Bambini-Fußballmannschaften oder Bläserklassen, der Feuerwehr voraus und können in dieser entscheidenden Phase die Kinder und somit auch die Eltern für sich gewinnen. Um dieser Tatsache begegnen und hier eine vergleichbare Alternative bieten zu können, möchte nun auch die Jugendfeuerwehr Albstadt eine Kindergruppe einrichten, in welche Kinder mit dem Übertritt in die Grundschule aufgenommen werden können. Dass Kinder sehr für das Thema Feuerwehr zu begeistern sind, zeigt sich immer wieder bei Besuchen im Kindergarten oder den Grundschulen. Wenn den Kindern hier dann eine Möglichkeit zum regelmäßigen Mitwirken in der Feuerwehr angeboten werden kann, so ist das für die Jugendfeuerwehr eine neue und gute Chance, auch künftig eine ausgewogene Mitgliederzahl zu halten, wovon schlussendlich auch die Einsatzabteilungen profitieren werden.

Für die Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Albstadt möchten wir die notwendigen Planungen so ausrichten, dass eine Auftaktveranstaltung mit entsprechender Information für Interessierte Ende November 2022 erfolgen kann und der Dienstbetrieb dann im Januar 2023 startet. Im Vorfeld sollen im Oktober 2022 die Kindergärten und Grundschulen im Stadtgebiet angesprochen werden, um die Informationen direkt an die altersmäßige Zielgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen richten zu können.

Parallel ist die Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Mitteilungsblatt, SocialMedia-Kanäle, Internet, Flyer und dergleichen wichtig.

Verantwortlich für die notwendige Organisation ist Sabrina Adam (Abteilung Tailfingen), die hierfür vom Stadtbrandmeisterbüro unterstützt wird.

Rahmenbedingungen – „Daten und Fakten“

➤ Name der Kindergruppe und Einordnung

Die Kindergruppe wird eine Gruppierung innerhalb der Jugendfeuerwehr Albstadt sein. Die Kindergruppen sollen vergleichbar mit den bereits bestehenden Jugendgruppen in die Jugendfeuerwehr als eigenständige Gruppierung integriert werden. Damit sind die Mitglieder der Kindergruppe automatisch Mitglied der

Gemeindefeuerwehr und somit unfallversichert. Der offizielle Name, wie er auch in der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Albstadt, auf welche die Feuerwehrsatzung für alle Dinge hinsichtlich der Jugendfeuerwehr verweist, verankert werden soll ist „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Albstadt“. Daneben kann und soll es zu Werbezwecken und zur kindgerechten Bezeichnung im Alltag einen griffigen Namen für die Kindergruppe geben.

➤ Eintrittsalter und Größe der Kindergruppe

Mitglied in der Kindergruppe können Kinder ab sechs Jahren, in aller Regel ab dem Übergang zur Grundschule bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres werden. Mit zehn Jahren findet dann der Übertritt in die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr statt.

Anfangs, ab Start der Kindergruppe im Januar 2023, soll die Mitgliederzahl auf 20 Kinder beschränkt werden. Dies wird ggf. 2024 angepasst, Wartelisten werden bei Bedarf geführt.

Es wird zunächst eine Kindergruppe auf Gesamtebene gegründet, der Standort soll das Feuerwehrhaus in Ebingen sein. Dies kann bei Bedarf verändert werden.

➤ Räumlichkeit innerhalb des Feuerwehrgerätehauses Ebingen für die Kindergruppe

Die Gruppenstunden finden zentral, wie bei der Jugendgruppe, im Feuerwehrgerätehaus in Ebingen statt. Für die Gruppenstunden wird der Versammlungsraum der aktiven Abteilung genutzt, was mit dem Abteilungskommando abgesprochen ist. Zur Lagerung der Materialien und Ausrüstung steht das Lager der Kleiderkammer hinter der Küche im 1.Obergeschoß zur Verfügung.

➤ Zeitlicher Rahmen und Rhythmus der Gruppenstunden

Ein möglicher Vorschlag ist, die Gruppenstunden am selben Wochentag wie die der Jugendgruppen stattfinden zu lassen, damit die Kinder bereits auf diesen Tag für die Jugendfeuerwehr eingestimmt sind und dies als Bestandteil im Wochenablauf verankert ist. Dies wird von Seiten der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg (LFS BW) im Lehrgang 208 auch so angeraten. Leider finden die Gruppenabende der Jugendfeuerwehrabteilungen Albstads an unterschiedlichen Wochentagen statt. Daher wird festgelegt, dass die Gruppenstunde mittwochs stattfindet. Konkret sollen die Gruppenstunden immer in ungeraden Kalenderwochen, der „Gegenwoche“ zum Dienst der Jugendgruppe in Ebingen stattfinden. Der Beginn soll um 17:30 Uhr sein, ab 18:30 Uhr können die Kinder dann wieder abgeholt werden. Eine Betreuung wird bis 18:45 Uhr gewährleistet.

Zunächst sollen die Kinder im Sinne einer guten Kontaktknüpfung der Betreuer:Innen zu den Eltern und aktiven Einbindung der Eltern zum Dienst von den Eltern gebracht und auch von diesen abgeholt werden. Fahrgemeinschaften sind möglich. Es ist vorstellbar, dass die Heimfahrten mit Feuerwehrautos (MTWs) übernommen werden, wozu dann entsprechende Sitzerrhöhungen nötig sind. Die Ausdehnung der Dauer der Gruppenstunde auf 1,5 Stunden kann ab 2024 überprüft werden, wenn entsprechende Erfahrungen vorliegen und der Bedarf bzw. Wunsch besteht.

➤ Themen und Inhalte der Gruppenstunden der Kindergruppe

Im Gegensatz zur Arbeit in unseren Jugendfeuerwehren soll die Feuerwehrtechnik während der Gruppenstunde eine untergeordnete Rolle spielen. Eine spielerische und kindgerechte Heranführung an das Thema „Feuerwehr“ soll auf einfache Art und Weise angegangen werden. Dabei sollen Methoden und Materialien aus der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Gewichtung von 70% eine Rolle spielen, Themenbereiche aus der Feuerwehrtechnik untergeordnet mit nur 30%. Es könnte etwa in jedem dritten Kindergruppen-Dienst die Feuerwehrtechnik auf sehr niederschwellige Art und Weise einfließen, z.B. Feuerwehrautos besichtigen und auch mal „eine Runde fahren“ (> Sitzerrhöhungen), Gerätschaften durch Tasten erkunden, Arbeit mit D-Schläuchen und ähnliches.

Überwiegend soll das Thema „Feuerwehr“ beim Basteln, durch Malbücher, Puzzles und Spiele immer nebenbei mit einfließen, aber nie direkt „aktiv gemacht“ werden. Durch diese Dinge kann in den Gruppenstunden der feuerwehrtechnische Bereich immer vor- und nachbereitet werden (bspw. Gruppenstunden nacheinander mit folgenden Themen: Abfrage Wissen zu Feuerwehr und Fahrzeugen – Feuerwehrauto basteln – Feuerwehrauto kennenlernen und besichtigen – Feuerwehrauto fahren – Erlebnisse etwa durch selbstgemalte Bilder festhalten). Auch jahreszeitliche Themen können und sollen mit einfließen, so etwa durch entsprechendes jahreszeitliches Basteln und Kochen, einen Herbstspaziergang, durch Schlittenfahren, ein Grillfest oder ähnliches.

Die Themen für die Gruppenstunden werden immer halbjährlich im Voraus gemeinsam geplant und zur Vorbereitung auf die verschiedenen Kindergruppenbetreuer/innen gleichmäßig verteilt. Im ersten Halbjahr bis zu den Sommerferien und im zweiten Halbjahr bis zum Jahresende. Eine Absprache bei den aufeinander folgenden Diensten ist wichtig, damit immer eine gute Verknüpfung gegeben ist.

Alle zwei Monate sollen Betreuersitzungen stattfinden, um sich über Aktuelles auszutauschen und die notwendigen laufenden Planungen zu erledigen und abzustimmen. Termine werden fürs ganze Jahr im Voraus gesetzt.

➤ Kleidung und Aufnahme der Neumitglieder

Für die Kindergruppen ist keine spezielle Dienst- oder Einsatzkleidung wie für die Jugendgruppen vorgesehen und auch nicht erforderlich. Für das einheitliche Auftreten und als Erkennungsmerkmal genügt ein T-Shirt, was sowohl von Landesseite als auch von Seiten des Kreisbrandmeisters und des Arbeitskreises „Kindergruppen“ der Kreisjugendfeuerwehr Zollernalb so empfohlen wird.

Es wird das T-Shirt mit dem einheitlichen Kindergruppenlogo des Zollernalbkreises auf der Vorderseite und einer eigenen Beschriftung auf dem Rücken für jedes Kind und jeden Betreuer zur Verfügung gestellt. Dazu sind vergleichbar bedruckte Westen in Planung. Zudem werden für jedes Kind ein Paar Handschuhe, etwa für die praktische Arbeit mit D-Schläuchen, vorhanden sein.

Als „Aufnahmeritual“ wird einem Neumitglied zu Beginn der Gruppenstunde vor der ganzen Mannschaft das T-Shirt und die Weste als Zeichen der Zugehörigkeit übergeben. Dem offiziellen Eintritt soll ein erster „Schnupperdienst“ vorangehen, so wie dies bisher beim Eintritt in die Jugendgruppe schon praktiziert wird. Das entsprechende Aufnahmeformular ist dann von den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Beim Übertritt in die Jugendgruppe wird dies entsprechend durch Austausch mit der JF-Kleidung der Jugendgruppe vor der gesamten Mannschaft durchgeführt.

➤ Kindergruppenbetreuer/innen und Leiter/in der Kindergruppe

Ein möglichst großes Team aus Betreuerinnen und Betreuern für die Kindergruppe ist wünschenswert. Eine besondere berufliche Qualifikation, etwa als Erzieher/in, ist dafür nicht erforderlich, aber natürlich auch nicht von Nachteil. Die Betreuer/innen müssen nicht zwingend aktive Mitglieder der Feuerwehr sein, diese können auch als Fachberater für die Aufgaben der Kindergruppe nach § 11 Abs. 4 FwG aufgenommen werden, womit sie genauso unfallversichert sind.

Laut pädagogischer Handreichung der LFS BW gilt aus Faustregel pro 10 Kinder je zwei Betreuer/innen. Dies stellt eine Mindestanforderung dar. Kinder im Alter von 7-10 Jahre benötigen eine andere und intensivere Betreuung als die älteren Mitglieder der Jugendgruppe, weshalb mehr Betreuer/innen immer gut und wünschenswert sind.

Ein/e Kindergruppenbetreuer/in soll als Leiter/in der Kindergruppe benannt werden und ist zusammen mit dem/der Jugendfeuerwehrwart/in für die Arbeit und Organisation der Kindergruppe verantwortlich.

Der/Die Leiter/in der Kindergruppe ist Mitglied des Jugendfeuerwehrausschusses und erstattet in Abstimmung mit dem/der Jugendfeuerwehrwart/in einen Bericht über die Arbeit der Kindergruppe in der jährlichen Jugendversammlung.

Die/Der Leiter/in der Kindergruppe soll den „Lehrgang 208 Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ an der LFS BW besuchen.

Die Möglichkeit zur Gründung einer Kindergruppe soll in der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt aufgenommen werden. Deshalb wird mit angefügter Änderungssatzung beim bisherigen § 7 „Jugendfeuerwehr“ ein neuer Absatz 8 mit entsprechendem Wortlaut ergänzt.

Gleichzeitig wird § 7 Absatz 2 Satz 3 „Jugendfeuerwehr“ der Satz „Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.“ gestrichen. Dieser Passus wurde beim ursprünglichen Erlass der Satzung aus der Mustersatzung übernommen, wird aber in der Praxis nicht durchgeführt. Die Aufnahme eines Jugendlichen in die Jugendfeuerwehr wird durch die jeweilige Einsatzabteilung beschlossen und nicht durch den gesamten abteilungsübergreifenden Feuerwehrausschuss.

Die Änderungen werden durch den Gemeinderat in Form der Änderungssatzung (Anlage 1) beschlossen.

Der Feuerwehrausschuss wurde gemäß § 10 Absatz 4 Satz 2 Feuerwehrgesetz am 19.07.2022 zu dieser Angelegenheit gehört.

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt – Satzung für eine freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen - FwSAbt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 27.10.2022 folgende **Satzung** beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. § 7 „Jugendfeuerwehr“ erhält einen neuen Absatz 8

(8) Zur Sicherung des Nachwuchses kann bei der Jugendfeuerwehr eine Kindergruppe eingerichtet werden. In die Kindergruppe können Kinder im Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 10. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Mit der Vollendung des 10. Lebensjahres wechselt das Kind in die Jugendfeuerwehr.

2. In § 7 Abs. 2 wird Satz 3 „Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Albstadt, den.....

Konzelmann
Oberbürgermeister